

ARME BAUDENKMÄLER!

Reiche Baudenkmäler, wie der Touristikhöhepunkt Schloß Neuschwanstein, das eindrucksvolle Bergschloß Stolzenfels (Abb. 2 + 3) oder das Münchener Residenztheater erhalten sich selbst, bringen ihrem Besitzer noch beträchtliche Gelder in die Kasse und mancherlei Dienstbarkeiten. Die von unseren Zeitgenossen als unnütz eingestuft Baudenkmäler hingegen verlangen teilweise beträchtliche Aufwendungen für Pflege und Erhaltung (Abb. 1), verlangen unsere Anteilnahme; fehlt diese, so sind sie wirklich arm zu nennen!

Eine Woge der Begeisterung für unsere historischen Bauten wurde im Frühjahr durch die Maßnahmen des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975 ausgelöst — stark auch bei unseren westdeutschen Menschen. Ins allgemeine Gespräch traten die Denkmalstädte Regensburg, Bamberg, Rothenburg, Xanten, Lübeck, traten viele der kleinen und großen historischen Baudenkmäler. Die bedrückenden Schilderungen der letzten Jahre über die verdorbene Umwelt der Städte wurde überglänzt durch die Vorführung beglückend schöner, friedlicher Bau- und Naturdenkmäler, die jedermann plötzlich allerorts entdecken konnte, persönlich entdeckte und erlebte.

Die Augen wurden geöffnet auch für die Not dieser liebenswerten, schutzbedürftigen, historischen Dinge, und eine Kreuzzugwelle der Anteilnahme löste eine bisher unbekannte, breite Bereitschaft zur Hilfe aus. In der kleinen Stadt Grenzhausen übernahm der Putzermeister die Mehrkosten für das Freilegen des Fachwerks eines kleinen Bürgerhauses gegenüber dem in Auftrag gegebenen Fassadenzementverputz und erntete lebhaft Anerkennung und Beifall. Bürgerinitiativen nahmen Bauten in ihre Obhut oder stellten sich schützend vor abbruchbedrohte historische Bauten, deren Bedeutung eine weltweite Werbung des Denkmalschutzjahres in das allgemeine Bewußtsein gerückt hatte. In Hamburg arbeiteten Architektengruppen Sanierungsvorschläge für die Erhaltung und Revitalisierung eines den Bewohnern zur Heimat gewordenen alten Straßenzuges aus. Wohl jeder hat in seinem Erlebnisraum Beispiele dieser erwachenden Freude am Erhalten der Baudenkmäler beobachtet. Machenschaften ideologisch gegensätzlich eingestellter Gruppen fanden nur selten Raum.

Und nun wartet jedermann auf ein beglückendes Geschehen zur Rettung und Sanierung all der schönen aber notleidenden, armen Baudenkmäler um uns herum in Stadt und Land — und schaut gen Himmel, nach oben. Von dort kam zunächst ein rauschender Regen von Flugschriften und Broschüren und Ansprachen. Man wartet aber auf Taten unserer Regierung, der Verwaltung und der Parteien!

Auch diese bekunden ihre Freude an dem Trend zur Denkmalerhaltung; Reden und Versprechungen klingen auf in Göttingen, in Bonn und in München. Doch es folgen keine sichtbaren Aktivitäten, keine Förderungsmaßnahmen, keine klingenden Finanzierungsbeihilfen. Wir erleben ein bedrückendes Sichverstecken hinter die allgemeine Rezession vor der Notwendigkeit zu einem positiven Zugreifen! Es wird debattiert! Am 8. Juli 1975 wurde in einer Konferenz gefragt: Was ist denn ein Denkmal, was sind schutzwürdige, was förderungswürdige Denkmäler? Man verschaukelt den Begriff des historischen Denkmals!

Zur rechten Zeit stellt stets das richtige Wort sich ein: man müßte Formulierungen herausstellen, inventarisieren, katalogisieren, Dringlichkeitsstufen und Prioritäten setzen! Es wird weiter verwaltet und vermutlich ein neuer Ausschuß, ein Denkmalerhaltungsausschuß, geboren werden.

Bedrückend dazu die Klage des von seiner Aufgabe erfüllten Landeskonservators Rheinland, der für seine Kol-

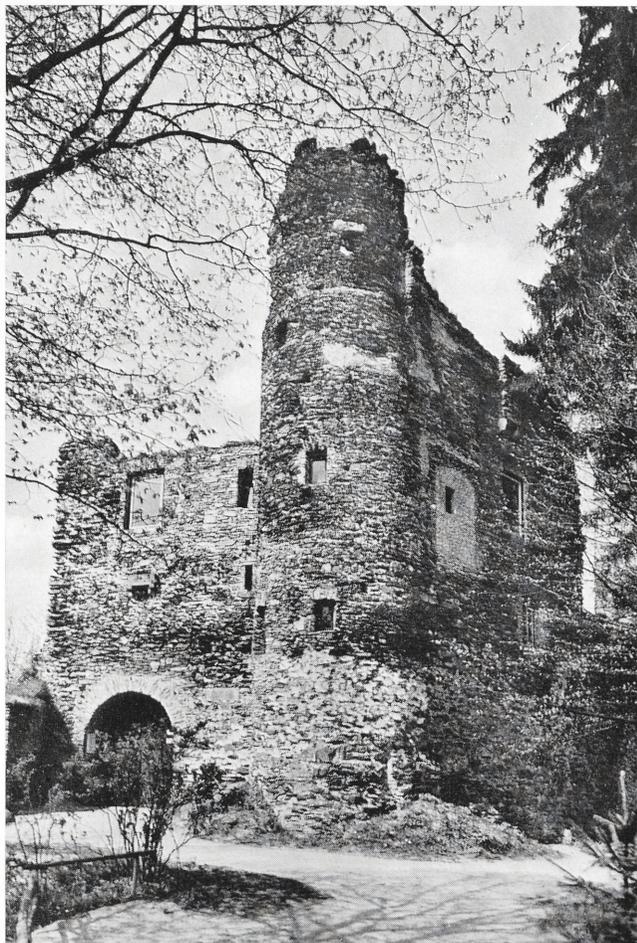


Abb. 1. Burg Grenzau/Westerwald. Mittelalterl. Burg (1213), niedergebrannt 1635, zur Ruine verfallen. Revitalisiert seit 1954 als Wohn- und Arbeitssitz des Verfassers. Heimatmuseum des örtlichen Handwerks (Steinzeug und Eisenkunstguss). Torhaus. 1967

legen spricht, wenn er über die schlechte bundesuneinheitliche Gesetzgebung zur Denkmalpflege referiert, über die hemmenden Verflechtungen der vielen Ämter, die sich als verwaltungszuständig um jedes Objekt kümmern sollen. Und darüber die Parteidoktrin der Volksvertreter — und über allem stoppt die Gretchenfrage der Finanzierung jede Maßnahme für unsere Denkmalpflege ab, deren Förderungswürdigkeit noch nicht einmal eindeutig feststeht; beispielsweise könnte der Kölner Dom nach der Haager Konvention als nichtförderungswürdig klassifiziert werden, weil er neben dem strategisch bedeutenden Bundesbahnhof steht! Väterchen Staat wird daher die Denkmalpflege weiterhin vertrauensvoll väterlich in die Selbsthilfe der braven Steuerzahler stellen oder auf das Wartezimmer vertrösten. Zwischenzeitlich aber entdeckt der aufmerksam gewordene Bürger immer mehr verlassene, verfallende Baudenkmäler. Sie warten mit ihm. Wenn nichts geschieht — wird dann nicht die frohe Welle der Denkmalentdeckung eines Tages umschlagen und erstarren in einer Abwehrstellung gegen die lästig werdende Vielzahl der Hilferufe, die, zunächst geweckt, dann ungehört verklingen und zur Anklage werden?

Das arme Denkmal und die amtlichen Denkmalbeschützer stehen allein. Verzweifelt allein. Von Amts wegen sind die Ämter für Auslese, Aufnahme, Katalogisierung und

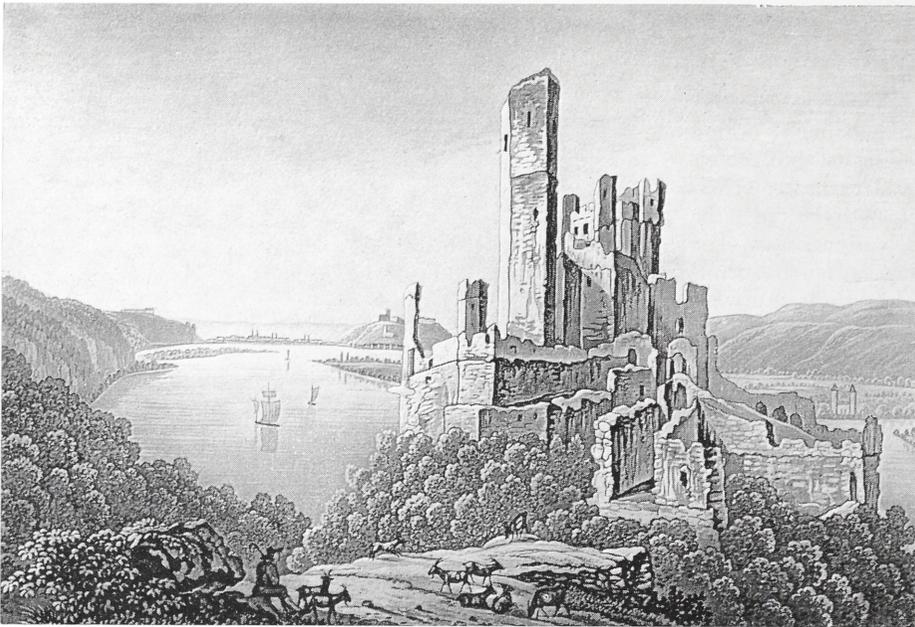


Abb. 2. Ruine der Burg Stolzenfels am Rhein. Sie fand in ihrem preussischen Landesherrn einen verständnisvollen Besitzer und in Schinkel den rechten Architekten für die Revitalisierung zum Hochschloß. (Stahlstich vor 1825)

Schutz und Erhaltung der Natur- und Baudenkmäler und der Kunstdenkmäler verantwortlich; ihre Aufgabe greift in fast alle Ressorts ein, hier beim Wasser- und Straßenbau, dort bei Bauplanungen in historischen Städten bis zur Gründerzeit, bei der Altstadtsanierung und der Dorfpflege.

Die Denkmalpflege müßte tausend Hände haben. Und ausreichend Geld. Sie müßte bei der Bauförderung und Steuerbefreiung ernstlich mitreden können. Die Denkmalschutzgesetzgebung ist verschieden in den einzelnen Ländern der Bundesrepublik. Es fehlen eindeutige Durchführungsvollmachten. Die Bemühungen der Denkmalpflege werden zermahlen zwischen den Mahlsteinen der Zuständigkeiten der nicht nur mitredenden, sondern bestimmenden und schließlich finanzierenden Fachressorts. Der Ortsdurchbruch von Bahn und Verkehrsstraße durch die Burg von Gondorf an der Mosel zeigt erschütternd, daß die Denkmalpflege sogar zum Unrechthelmer gepreßt wird (Abb. 4 und 5).

In der Nachkriegszeit haben Straßenbauten, Autobahnbau, gewalttätiger Städtebau ein Mehrfaches an historisch wertvollen Bau- und Kunstdenkmälern zerstört als der vergangene Krieg, berichtet die Statistik. Überall tritt die

Zerstörung in Stadt und Landschaft uns entgegen. Zu den teilweise chaotischen Vorgängen schweigen die beredten Volksvertreter, deren Wähler sich entrüsten über die Trutzburg des Altenwohnheimes über den malerischen Gassen von Vallendar, über Finanzburgen der Kaufhäuser; inmitten der kleinen und großen Städte zertrampeln elefantische Autobahnauffahrten und -straßen Grünflächen und Landschaft (Südbrücke Koblenz): Arme Denkmalpflege und Landschaftspflege!

Geliebte Baudenkmäler! Förderungswürdige vergessene Baudenkmäler — was ist zu tun? Kann man, wie kann man helfen?

Mit anzuerkennend einmütigem Bemühen versucht unsere Regierung, die materiellen Güter unserer Umwelt und den Menschen in dieser Umwelt zu schützen. Historische Baudenkmäler bilden besonders bedeutende Aufgaben des Umweltschutzes; ihre Pflege und Erhaltung ist besonders wichtig, ist kultureller Umweltschutz.

Unsere Regierung möge daher nach den Abschluß-Lobpreisungen und Medaillen-Auszeichnungen dem Umweltschutzgesetz aus innerer Verpflichtung ein arbeitstüchtiges,

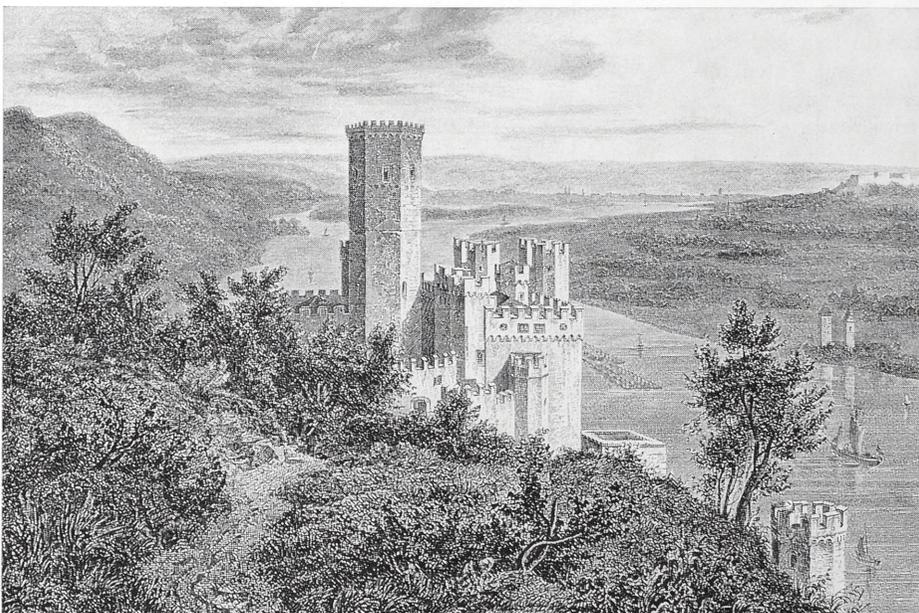


Abb. 3. Hochschloß Stolzenfels am Rhein; die sterbende Ruine (Bild 2) wurde in freier künstlerischer Gestaltung zu einer der schönsten Rheinburgen, die dem Rheinwanderer und dem Besucher das Rheinerlebnis und das Burgenerlebnis der Romantik beglückend vermittelt. (Stahlstich um 1845)

bundeseinheitliches Denkmalschutzgesetz zur Seite stellen und dabei den Mut finden zu klaren Entscheidungen über die Rechte und Pflichten der privaten, aber auch der kommunalen Besitzer eines Baudenkmales und der Länderministerien, möge die Erhaltung und Pflege und besonders die Revitalisierung eines unproduktiven, verfallenden Baudenkmales durch steuerliche Begünstigung in Vorrangstellung vor den Neubauten fördern und anregen! Dem amtlichen Denkmal- und Landschaftsschutz müssen nicht nur Beratungspflichten, sondern auch wirksame Vollmachten bei den denkmalpflegerischen Entscheidungen der Fachministerien (besonders des Bahn-, Straßen- und Kanalbaues) zugewiesen werden!

Denkmalschutz muß selbstverständlicher, alltäglicher wie fest-täglicher Dienst für jeden Einzelnen werden. Freizeitdienst und Freizeitfreuden für jedermann, die anfangen zu den Denkmälern zu führen und in die Museen und zu Bücherbord und Fotoalbum. Freiwilliger Feriendienst der Jugend und der reiferen Jahrgänge selbst bei Grabungen, Notmaßnahmen, Ordnen und anderen denkmalpflegerischen Arbeiten. Mitreden, Mitdenken, Mitwirken bei Erhaltungsarbeiten und Schutzarbeiten.

Bürgerinitiativen sollten sich bilden zur Mitarbeit, auch zum Erwerb und zur Verwaltung von Baudenkmalern, welche das Heimerlebnis vermitteln. Und natürlich sollten bei der Altstadtanierung die förderungswürdigen Gebäude in den Vordergrund der Aktivität gestellt werden, auch hinsichtlich der steuerlichen und anderen finanziellen Begünstigungen.

Vor Beginn einer Denkmalerhaltungsarbeit muß allerdings stets die sinnvolle Verwendung des Bauwerks, seine Revitalisierung, seine Einbeziehung in den Lebensbereich unserer Gegenwart gefunden werden. Vor dem Verfall oder dem Abbruch eines Baudenkmales sollten Stadt, Land und Bund Bau-Wettbewerbe neuer Art ausschreiben, um für nicht mehr lebensfähig erscheinende Denkmäler eine neue Idee der Revitalisierung zusammen mit Finanzierungsgesellschaften zu finden — beispielsweise eine sinnvolle Verwendung der Burg Cochem oder der ausgeplünderten Burg Rheinstein, die beide auf gleitendem Fels stehen und unverwertbar erscheinen.

Die technischen und künstlerischen Bau-Zeitschriften sollten zu den Lobgesängen über beispielhafte Neubauten zuweilen auch „gebautes Unglück“ und hier „Zerstörungen erhaltungswürdiger Bauten“ fröhlich an den Pranger der öffent-



Abb. 4. Burg Gondorf, eine der schönen Burgen am Ufer der Mosel, stand 1960 dem eiligen Autotouristenverkehr im Wege. Trotz guter Gegenvorschläge und jedermanns Einspruch wurde die Autoverkehrsstraße in den Innenhof eingesprengt und das historische Baudenkmal zerstört; eine verlogene Burgekulisse erinnert an dieses Staatsbegräbnis 1. Klasse

lichen Kritik stellen! Warum nicht zuweilen auch rohe Eingriffe in historische Orte und Stadtensembles aufzeigen mit den Fotografien der Bauten, ihrer Urheber und der genehmigenden Behörden einschließlich der Stadt- und der Gemeinderäte und solches Tun der Umwelt vor Augen halten?

Im Denkmalschutzjahr 1975 ist manch gutes Wort geprägt worden: Den Menschen ihre Stadt geben und erhalten — die Zeugen unserer Vergangenheit in die Lebensbereiche unserer Gegenwart einbeziehen — „Ja“ sagen zur gebauten Geschichte. Es sind dankenswerte Anregungen gegeben worden. Die im Denkmaljahr 1975 geweckten Kräfte sollten durch Erfolge von heute auch morgen weiterwirken: Europa und ganz besonders unser deutsches Land warten noch auf solche Aktivitäten!

Professor Dr.-Ing. Hans Spiegel, Düsseldorf

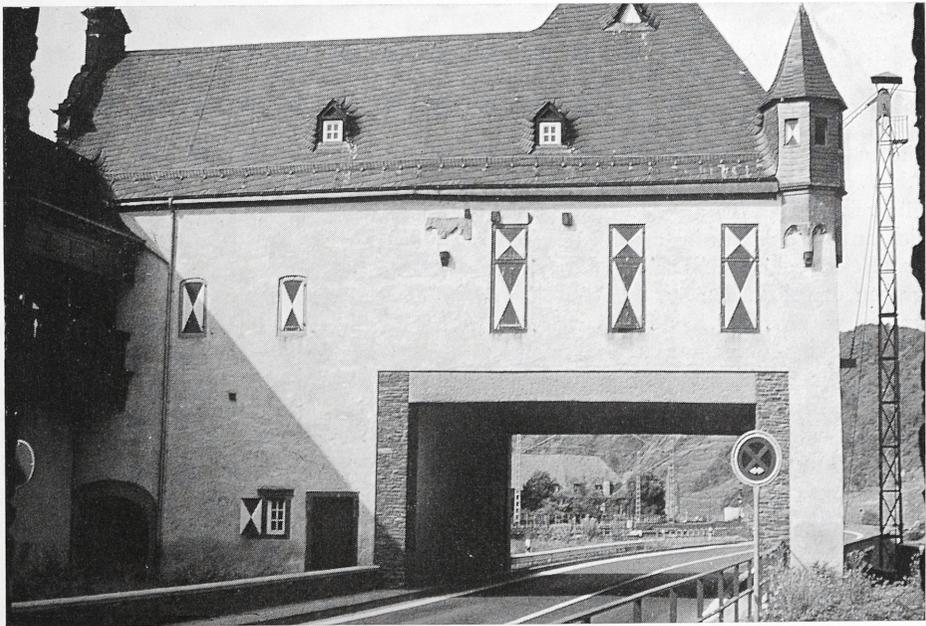


Abb. 5. Die Burg Gondorf a. d. Mosel beherbergte vor dem mörderischen Straßendurchbruch 14 Sozialwohnungen; heute ist sie unbewohnbar, soll als Archivspeicher „verwertet“ werden — eine Revitalisierung der Baurümmen ist nicht mehr möglich